

## Öffentliches Schwimmen

### I. Beschlussentwurf:

Der Verwaltungsrat stimmt der Ausweitung des öffentlichen Schwimmen gemäß der vorgestellten Variante 3 zu. Er beauftragt den Vorstand, die Geschäftsführung der ENNI Sport und Bäder Niederrhein GmbH anzuweisen, sämtliche Voraussetzungen zu schaffen, so dass die erweiterten Öffnungszeiten im ENNI Sportpark Rheinkamp zum frühestmöglichen Zeitpunkt angeboten werden können. Dabei sollen die Vorschläge der Altenburg Unternehmensberatung hinsichtlich einer modifizierten Personaleinsatzplanung (unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsrates zum TOP 5) mitberücksichtigt werden. Nach Ablauf eines Jahres wird dem Verwaltungsrat erneut berichtet.

### II. Sachverhalt und Stellungnahme des Vorstandes

#### Ausgangssituation und Veranlassung

In den zurückliegenden Verwaltungsratssitzungen wurde das Gremium regelmäßig über sämtliche relevante Angelegenheiten der Sport und Bäder Niederrhein GmbH informiert und entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Basis aller bisherigen Beschlussfassungen bildete dabei das so genannte Bäderkonzept, welches die planerischen Leitplanken für den Betrieb der Badeeinrichtungen in Moers und Neukirchen-Vluyn vorgibt. Dieses Konzept sieht mit Blick auf die einzelnen Nutzergruppen eine Art „Aufgabenteilung“ zwischen einzelnen Anlagen vor. Danach sind die Wasserflächen des ENNI Sportpark Rheinkamp (ESP) in erster Linie dem Schul- und Vereinssport vorbehalten, in der Folge sich die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit im Wesentlichen auf das „Frühschwimmen“ reduzieren. Demgegenüber ist eine fast durchgängige öffentliche Benutzung der Schwimmflächen derzeit nur im Freizeitbad Neukirchen-Vluyn möglich.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung hat sich das Konzept grundsätzlich bewährt. Gleichwohl ist im Rahmen der letzten Betriebsprüfung durch den beauftragten Steuerberater der Hinweis gegeben worden, eine Ausweitung des öffentlichen Schwimmens aus steuerlicher Sicht zu prüfen. Darüber hinaus hat der Verwaltungsratsvorsitzende wiederholt um eine Überprüfung gebeten, dass Schwimmangebot für die Öffentlichkeit im ENNI Sportpark zu erweitern. In der Vorlage sollen daher verschiedene Alternativen aufgezeigt und die sich daraus ergebenden Folgewirkungen bewertet werden.

#### Heutige Öffnungszeiten im ESP

Die heutige Ist-Situation lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Wasserflächen stehen wochentags den Schulen zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr zur Verfügung (außerhalb der Ferien)

- Die Vereine nutzen demgegenüber das Zeitfenster zwischen 17.00 Uhr und 21.30 Uhr (außerhalb der Ferien)
- Die Stadt ist berechtigt, von den Schulen nicht belegte Kapazitäten den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Außerhalb der Ferien besteht von dienstags bis freitags die Möglichkeit des so genannten Frühschwimmens, und zwar in der Zeit zwischen 6.30 Uhr bis 8.00 Uhr. Darüber hinaus existieren dienstags und donnerstags nachmittags Zeitfenster zwischen 17.00 Uhr und 21.30 Uhr, in denen neben der Durchführung von Schwimmkursen und Vereinsbetrieb öffentliches Schwimmen möglich ist. Schließlich wird das öffentliche Schwimmangebot an Samstagen und Sonntagen in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr abgerundet.

In den Zeiten, die den Schulen vorbehalten sind, wird die Wasserfläche regelmäßig nicht zu 100 Prozent ausgenutzt. Dies hat seine Ursache unter anderem im krankheitsbedingtem Ausfall des Schulsports oder Ausfall aufgrund von Brückentagen, Klassenfahrten etc..

### **Variantenbetrachtung**

Im Folgenden sollen drei Varianten einer vergleichenden Betrachtung unterzogen werden, die sich im Umfang eines künftigen erweiterten öffentlichen Schwimmangebotes deutlich unterscheiden. Während Variante 1 im Unterschied zum Status quo ein so genanntes tägliches „Mittagspausenschwimmen“ in der Zeit zwischen 13.00 Uhr 14.00 Uhr unterstellt, bei dem sich vergleichsweise geringe Einschränkungen für das Schulschwimmen ergeben, wird in Variante 2 davon ausgegangen, dass an zwei Wochentagen in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr eine bahnenweise Nutzung des ESP für die Öffentlichkeit möglich wird.

Variante 3 sieht die weitreichendste Öffnung des Bades für öffentliches Schwimmen vor, wonach künftig an fünf Werktagen ein zusätzliches Angebot von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgehalten würde.

Bei der Wirkungsabschätzung wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Durch die erweiterten öffentlichen Schwimmzeiten ergibt sich - auf Basis des bisherigen Personalkonzeptes - ein notwendiger Mehrbedarf.
- Für das öffentliche Schwimmen werden je nach Zeitfenster nur einzelne Bahnen zur Verfügung gestellt, da in der übrigen Wasserfläche zeitgleich Schulschwimmen stattfindet.
- Die erweiterten öffentlichen Schwimmzeiten führen zu einer Erlössteigerung, werden aber zunächst konservativ abgeschätzt, bei der nicht von einer reinen Badegastzunahme, sondern auch von Wechseln innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeitfenster auszugehen ist.
- Gleichzeitig geht mit allen drei Varianten das Erfordernis erhöhter Abstimmungsbedarfe im Schulschwimmen einher. Es bedarf daher der rechtzeitigen Einbindung der Schulen durch die Stadtverwaltung sowie organisatorischer Anpassungen.

GuV AöR		IST	Variante 1 13-14 Uhr	Variante 2 2T 8-17 Uhr	Variante 3 5T 8-17 Uhr
Umsatzerlöse					
	Schulsport	108.719	-10.450	-26.688	-59.978
	Sonstige (Öffentlichkeit)		5.356	8.076	11.366
Personalaufwand			-28.000	-54.000	-135.000
Sonstiger Aufwand					
	Schulsport	-874.681	84.076	214.716	482.544
	Öffentlichkeit		-84.076	-214.716	-482.544
Steueraufwand					
	Umsatzsteuer	-166.189	15.974	40.796	91.683
	Ertragsteuer	-446.035	26.913	79.789	176.032
Änderung Jahresergebnis		-1.378.187	9.793	47.973	84.104

Abbildung 1: Ergebnisabweichungen gegenüber dem Status quo

Grundsätzlich führen die zusätzlichen Öffnungszeiten in allen Varianten zu

- verminderten Entgelten der Stadt an die AöR, da die Stadt gemäß geltender Vertragsgrundlage nur für die zur Verfügung gestellte Fläche (=Anzahl Bahnen) zahlt,
- zusätzlichen Personalkosten für die Sport und Bäder GmbH, um u.a. die erweiterten Aufsichtspflichten erfüllen zu können,
- zusätzlichen Eintrittserlösen, welche vorgenannte Ergebnisrückgänge nicht kompensieren können.

Auf Versorgungsgewinne der ENNI E&U hat die AöR auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags Körperschafts- (zzgl. Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer zu zahlen. Auf diese Gewinne kann die AöR Verluste aus dem Öffentlichkeitsbetrieb insbesondere der Schwimmbäder anrechnen. Das führt zu Steuereinsparungen bei der AöR. Weiterhin erstattet das Finanzamt der AöR für diesen Öffentlichkeitsbereich die von Lieferanten in Rechnung gestellte Umsatzsteuer vollständig. Der Schulsportbereich führt nicht zu solchen Ergebnisentlastungen in der AöR. Aus den vorgenannten Gründen wird empfohlen, die öffentlichen Schwimmzeiten gemäß der in Variante 3 genannten Rahmenbedingungen zu erweitern. Nach Ablauf eines Jahres berichtet die Geschäftsführung erneut, um die tatsächlich eingetretenen Effekte zu erläutern.

Moers, den 16.06.2020

Hormes